

Herr Schopp erklärte, dass die Zuwegungen in Buisdorf zu den Firmen, die die Gebäude auf dem Gebiet der Stadt Hennef hätten, sehr stark von Lastwagen befahren würden. Auf seine Nachfrage erklärte der Bürgermeister, dass die Deponie ursprünglich mit Bitumen befestigt werden sollte, um auf dieser Fläche eine eingeschränkte gewerbliche Nutzung zu ermöglichen. Dieses Ziel sei von der RSAG Ende 2002 aufgegeben worden. Der Bebauungsplan könne deshalb jetzt aufgehoben werden.

Dann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse:

1. „Das Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan 624/1 „Deponie“ Teilbereiche A und B wird eingeleitet. Der Geltungsbereich – Teilbereich A befindet sich in der Gemarkung Buisdorf, Flur 4, südlich der BAB 560 und östlich der L 121.  
Der Teilbereich B befindet sich in der Gemarkung Buisdorf, Flur 4, und ist begrenzt ausschließlich auf die Parzelle Nr. 31.“

**40 Ja-Stimmen**

**1 Nein-Stimme**

2. Gemäß § 3 Abs. 1.1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Bürger abgesehen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB wird gleichzeitig mit dem Verfahren der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**40 Ja-Stimmen**

**1 Nein-Stimme**

3. „Der aufzuhebende Bebauungsplan wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 08.01.2001 zu entnehmen.

**einstimmig**